

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-016/11
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 21.12.2011

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	22.11.11	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	13.12.11	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	14.12.11
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	08.12.11	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	21.12.11
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	07.12.11	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur	01.12.11	<input type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input checked="" type="checkbox"/> JHA	08.12.11

Beratungsgegenstand:

Änderung der Entgeltordnung für Sporthallen, Sportfreianlagen und des Sport- und Freizeitbades „Lagune“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Umsetzung der allgemeinen Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Cottbus sollen die Erträge aus der entgeltpflichtigen Nutzung der Sportanlagen erhöht werden. Die gegenwärtig gültige Entgeltordnung, veröffentlicht im Amtsblatt vom 21.06.2008 wird deshalb geändert. Die Entgelterhöhung ist in der vorliegenden Fassung (15.12.2011) mit dem Stadtsportbund Cottbus e.V. abgestimmt.

Vorgesehen ist die gestaffelte Anhebung der Entgelte für die Turnhallennutzung zum 01.01.2012 um 0,4 Cent je m² und Stunde, sowie zum 01.01.2015 um weitere 0,2 Cent je m² und Stunde.

Für Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Behindertensportler und Leistungssportler besteht weiterhin die Entgeltbefreiung. Der gegenwärtige Ertrag im Bereich der Sporthallen würde sich bei gleich bleibender Auslastung von ca. 80 T€/Jahr auf 112 T€/Jahr erhöhen. In der Lagune von ca. 15 T€ auf 25 T€

Der ungleiche Kostendeckungsgrad zwischen Sporthallen und den Hallen im Sportzentrum ergibt sich aus dem höheren Betreiberaufwand beim Sportstättenbetrieb.

Zur Planungssicherheit der Sportvereine sollen die neuen Entgelte längerfristig bestehen bleiben

Die „Lagune“ Cottbus GmbH soll ab 01.01.2012 für die Schwimmhallennutzung die Anträge der Sportvereine entgegennehmen, die Bedarfsplanung durchführen, im Auftrag der Stadt Cottbus die Vereinbarungen mit den Sportvereinen abschließen, die Rechnungen stellen und das Nutzungsentgelt einnehmen.

Anlagen

- Entgeltordnung
- Synopse
- Übersicht

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Sporthallen: 021 211/216/217/218 010, 022 221 010, 023 /231/235 010/ 4321085

Lagune: 042 424 020/ 4321085

Erträge: Turnhallen 32 T€, Lagune 10 T€

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: